

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Redaktion des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren. Expedition bei Kaufmann C. F. Glock.

Nr. 45.

Donnerstag d. 6. Juni

1850.

Württembergisches.

30te Sitzung der verf. ber. Landesversammlung. — Der Minister des Innern verliest den Entwurf einer Modifikation des Bürgerwehrgesetzes; er wird, da er von einem gar langen Vortrage über den Stand der Bürgerwehrsache begleitet ist, als verlesen betrachtet und an die Verfassungscommission verwiesen. Tagesordnung: 2 Berichte der Verfassungscommission über die aus Anlaß der Verhaftung des Abg. Krowff zwischen der Regierung und dem Ausschuß gewechselten Notizen und über die dem Abg. Seeger von Ulm von dem Staatsanwalt zur Vermeidung der Haft abgeforderte Kaution. Berichterstatter Feyer; da die weitere Verhandlung nicht von so allgemeiner Wichtigkeit ist, so übergehen wir solche.

31te Sitzung. Am Ministertisch: Hänlein, Schlayer, Wächter und Herwegen. Die Verfassungscommission ließ durch Mohl der Versammlung 6 Anträge in der deutschen Frage ankündigen. 1) der Staatsregierung zu erklären: a) daß die Landesversammlung jedes Bündniß, sey es auf Grundlage der Bundesacte von 1815, sey es durch neue Uebereinkunft, definitiv oder provisorisch ohne Zustimmung der Landesversammlung abschließen werde, soweit für gesetzwidrig und unverbindlich erkläre, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend einer Art für Württemberg anerkannt werden, oder dasselbe sonst nach §. 85. die Zustimmung der Landesvertretung erheische. b) daß die Landesversammlung zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage nur eine auf

Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 48 gewählte constituirende deutsche Nationalversammlung anerkenne. 2) Gegen den Minister des Außern, v. Wächter-Spittler, auf Grund des §. 195. wegen Verletzung des §. 85. der Verfassung bei dem Staatsgerichtshof Klage zu erheben. 3) Die zu dem Ende im Entwurf angeschlossene Klagschrift zu genehmigen. 4) Zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und Stellvertreter zu wählen. 5) Den Präsidenten der Landesversammlung zu beauftragen, in Gemäßheit des §. 198. d. Verf. das Erforderliche einzuleiten. 6) Für den Fall einer Vertagung oder Auflösung der Landesversammlung in Gemäßheit der Schlussworte des §. 188. der Prf.-Urkunde, wonach der Ausschuß für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse zu sorgen hat, diesen mit Besorgung des weiter Erforderlichen in der Anklagesache an der Stelle der Landesversammlung zu beauftragen. Tagesordnung: Die Finanzcommission beantragt, in der Papiergeldfrage in soweit auf das Anstehen der Regierung einzugehen, daß nicht jetzt schon jeder künftige Ausschuß, sondern daß von jeder Volksvertretung nur der von ihr zu wählende, somit von der gegenwärtigen Landesversammlung der bereits ernannte oder noch von ihr zu ernennende Ausschuß zur Geldausnahme bevollmächtigt werde und unter der Bedingung, daß die Staatskasse dieses Ansehen zurückzuerstatten habe. — Angenommen. —

Die Versammlung wurde durch f. Rescript v. 4—26. d. J. vertagt, und von dem Vorsitzenden eine Abendst.

zung anberaunt, worin der Antrag Stadtmahers, daß die Versammlung die Finanzcommission auffordern solle, während der Vertagung ihren Arbeiten nachzukommen, angenommen wird, ebenso die Verfassungs-Commission. Tagesordnung: Die 6 Anträge der Verfassungs-Commission; da der Bericht aber noch ungedruckt ist, so muß er in beynahe 2stündiger Dauer vorgelesen werden, ebenso die sehr ausführliche Anklageakte gegen den Minister des Aeußern, welche auf Entfernung desselben von seinem Amte nach §. 203. d. Brf. anträgt. Die Dringlichkeit wurde begehrt, aber nicht erlangt, da der Mehrheit hiefür $1\frac{1}{2}$ Stimmen fehlten durch den Abfall der Hrn. A. Seeger u. Zimmermann!

Einheimisches u. Allgemeines!

(Eingefendet.)

Vor einigen Tagen soll ein hiesiger Gemeinderath, derselbe, der neulich die Frage aufstellte: wer besitzt die gehörige Energie, d. h. nach seiner Manier: die gehörige Grobheit, die Stadtpflegerstelle zu versehen, geäußert haben, — die für die Bürgerwehr auf Kosten der Gemeinde erkaufte letzten 100 Musketen sollte man den Offizieren übermachen und diese die Schuld hiefür bezahlen müssen.

Dem Einsender dieß, der nicht Bürgerwehroffizier ist noch war, drang sich hierüber unwillkürlich die Frage auf: sind dann die Musketen für die Offiziere, zum Schutz für sie angeschafft worden, bedürften dann die Demokraten (denn zu solchen scheint der Anlaßgeber dieses Artikels — ein Aristokrat und Hauptfeind der Demokratie — die Offiziere doch zählen zu wollen — „den Commandanten, dessen Haus derselbe öfters besucht, wird er freilich nicht mitgemeint haben, obwohl derselbe in damaliger Zeit ein Haupt-Nothher (ein beliebtes Wort der Reactionäre) zu seyn schien, —“) der freigekunte Mann, in Zeiten der Angst dieses Schutzmittels für sich? Weil aber die Demokraten doch lauter Lumpen seyn sollen, — wurden die Waffen nicht vielmehr zum Schutz der Besitzenden und Reichen angeschafft, und waren die, welche jetzt so angefeindet werden, nicht so gutdenkend und menschenfreundlich, sich unter die Waffen zu stellen, um nöthigenfalls nicht sowohl sich selbst — denn die

Lumpen! — haben ja nicht viel zu verlieren, — sondern vielmehr die Reicheren und die Vaterstadt zu schützen?

Einsender dieß kann die Aristokratie und insbesondere auch den Anlaßgeber dieses Artikels heute noch aus dem Posthaus herausstürzen sehen — voller Verzweiflung und die Haare gen Berg — wie viel sind Mann auf der Wache? Antw.: 12 an der Zahl. Es müssen heute Nacht wenigstens 24 Mann aufgestellt werden, habt ihr Waffen u. s. w.! Gleich als wenn die so sehr gefürchteten Franzosen schon auf dem Zillhardtshof angerückt wären und in Winnenden noch zu Nacht speisen wollten.

Wer hatte damals und auch später mehr Angst als diese Kaste, zu der auch der Anlaßgeber gehört, und wer schmeichelte mehr und wollte mehr liberal und freisinnig seyn als diese?!

Sogar ein gewisser Oberbeamte äußerte einmal, auch er seye freysinnig, und es müsse anders kommen, als es seither gewesen, die Regierung müsse anders gehandhabt werden, das Volk seye zu sehr belastet und müsse erleichtert werden.

Dieser Beamte spricht und handelt aber trotz seiner fortwährenden Angst neuerer Zeit wieder ganz anders, und scheint von seinen Aeußerungen Nichts mehr wissen zu wollen.

Was thaten zu jener Zeit die Standesbevorrechtete? An wen wandten sie sich, wo suchten sie Schutz? Beim Volke selbst! — Auch sie wollten liberal seyn. Damals sah man, wer ein gutes Gewissen hatte, und jetzt, wer ein ehrliches Herz im Leibe besitzt. Mächte sich das Volk für die früheren Unbilligkeiten, die es seit vielen Jahren erdulden mußte? Nein! es war billig, mitleidig und verzeihend! Wie steht es aber jetzt auf der andern Seite? Das Volk war zu gutmüthig, es ließ den Wolf in Schaafskleidern ohne Ketten frei laufen, es traute ihm zu viel zu; er hat aber seine Zähne heimlich geschärft und ist nun viel blutdürstiger als zuvor, er berkennt den ihm vor 2 Jahren gereichten Schutz seiner Wohlthäter und hegt nun Hunderte in die Falle und in den Kerker, welche für ihn geschaffen seyn sollten.

Solche Menschen kennen den Spruch nicht: „Was